

# **Wegfall der Maskenpflicht und der Tests in NRW**

**Beitrag von „Tom123“ vom 26. März 2022 14:26**

## Zitat von Karl-Dieter

Was daran merkwürdig ist? Dass die Eltern in 99% der Fälle entscheiden, ob ein Kind zur Schule geht. Und wenn die Eltern das Kind zur Schule schicken (aus welchem Grund auch immer), und dann kriegt das Kind in der Schule einen drüber?! Wenn ein Kind in Quarantäne ist, ist das ja was ganz anderes, hier liegt ja die entsprechende Quarantäneanordnung vor.

Die Eltern haben sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Die Vorgaben sind, dass das Kind bei eindeutigem Krankheitssymptomen und bei uns beispielsweise Fieber über 38,5 Grad nicht in die Schule darf. Wenn die Eltern ihr Kind trotzdem zur Schule schicken, können sie dafür belangt werden. Die Frage ist nur, ob man es beweisen kann. Aber auch da gibt es immer mal wieder Leute, die so dumm sind allen zu erzählen, dass sie sich nicht an die Regeln halten.